



Zürichsee-Zeitung

14. Dezember 2010 cab

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Voranschlag 2011 und Festsetzung Steuerfuss auf 122 %
Genehmigung
- Bauabrechnung über die Sanierung der Transformatoren-
Genehmigung

Das Protokoll liegt im Gemeindehaus, Schalter UG, Sekretariat Gemeindeschreiber, zur Einsicht auf.

Rekurs in Stimmrechtssachen und Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen, vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs gemäss § 151 a des Gemeindegesetzes sowie wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen, ebenfalls vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Gemeindebeschwerde gemäss § 151 des Gemeindegesetzes erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- und/oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung der Protokolle können gemäss § 54 Abs. 3 des Gemeindegesetzes in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurs- und/oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Oetwil am See, 20. Dezember 2010

Gemeinderat Oetwil am See
